

**Vertrag mit der Akademie Albgarten / Institut BASIS über die berufsbegleitende
Weiterbildung „WORT-Schätze“ zum systemischen Berater (DGSF)**

Frau/Herr hat sich verbindlich für die Weiterbildung entsprechend der beigefügten Ausschreibung angemeldet. Neben den dort aufgeführten Regelungen gelten folgende Vereinbarungen:

1. Die Seminargebühren werden bis 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Seminarblocks fällig (Überweisung), sofern keine andere Zahlungsform verabredet wurde. Über die Teilnahme an den einzelnen Seminaren (wird neben des Eintrags in das Studienbuch) eine Bescheinigung ausgegeben, die zugleich als Rechnung oder Zahlungsnachweis gilt.
2. Ein Abbruch der Weiterbildung ist in Form einer schriftlichen Kündigung zum jeweils übernächsten Seminar möglich. (*) Die Anmeldegebühr verfällt in diesem Falle.
3. Bei Absagen einzelner Seminare aus Krankheitsgründen kann in besonderen Härtefällen eine teilweise Erstattung von Kursgebühren erfolgen. Härtefallregelungen müssen mit der Kursleitung verhandelt werden. (**)
4. Kann jemand bei mehr als einem Seminar bzw. mehr als insgesamt 4 Kurstagen nicht teilnehmen, ist eine Zulassung zum Kolloquium nur möglich, wenn die entsprechenden Inhalte in einem anderen WORT-Schätze-Kurs oder in anderen Fortbildungen der Akademie oder Partnerinstituten der DGSF mit ähnlichen Inhalten nachgeholt wurden bzw. innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Weiterbildung nachgeholt werden. Näheres wird mit der Kursleitung abgesprochen, sie gibt dazu die erforderlichen Informationen. Die dafür anfallenden Kursgebühren sind gesondert zu entrichten.
5. Ist die/der Teilnehmer/in bei Supervisionstagen verhindert, können diese durch einen Zusatztermin, der zum Ende der Weiterbildung angeboten wird, nachgeholt werden. Dieser Supervisionstag wird mit € 100.- gesondert berechnet.
6. Im Falle eines Ausfalls eines Seminars wegen der Erkrankung der Dozenten garantiert die das Institut BASiS einen Ersatztermin für das Seminar und bemüht sich um eine einvernehmliche Terminregelung mit allen KursteilnehmerInnen.
7. Der Kursleitung garantiert ferner dafür, dass die in der Ausschreibung aufgeführten Inhalte entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien der DSGF vermittelt werden. Umstellungen in der Reihenfolge und eventuelle thematische Erweiterungen bleiben vorbehalten. Die Kursgebühr umfasst auch alle Materialien (Papiere und Sammelordner). Kopien aus Büchern/Zeitschriften, die (allerdings nur nach vorheriger Absprache) erstellt werden, werden gesondert abgerechnet. Das Curriculum der Weiterbildung ist Bestandteil des Vertrags.
8. Soweit im Kurs Fälle aus der eigenen Praxis eingebracht werden oder KursteilnehmerInnen persönliche Themen bearbeiten, gilt für alle TeilnehmerInnen die Schweigepflicht. Wer Fälle vorstellt und von den betreffenden KlientInnen keine Schweigepflichtentbindung erhält, verpflichtet sich, Daten zur Person so abzuwandeln, dass eine Identifizierung nicht möglich ist.
9. Der Kurs beinhaltet auch Selbsterfahrung, die der Qualifizierung und der persönlichen Weiterentwicklung dient. Die/der Teilnehmer/in übernimmt persönlich die Verantwortung für sich übernimmt.

Schelklingen, den...

Unterschriften:

(Institutsleitung)

(TeilnehmerIn)

-
- (*) Es wird jedoch empfohlen, mit der Kursleitung über andere Lösungsmöglichkeiten als die des Abbruches zu sprechen, und erst dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.
- (**) Um die Kosten der Ausbildung niedrig halten zu können, wurde kein Ausfallrisiko eingeplant; "Härtefälle" liegen nur bei vollständiger Eigenfinanzierung der Fortbildung und gleichzeitig geringem Einkommen vor.